

Weichenrieder, Alfons J.

**Article**

## Das Gezerre um den Industriestrompreis

ifo Dresden berichtet

**Provided in Cooperation with:**

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

*Suggested Citation:* Weichenrieder, Alfons J. (2023) : Das Gezerre um den Industriestrompreis, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 30, Iss. 5, pp. 22-24

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/280013>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Alfons Weichenrieder\*

## Das Gezerre um den Industriestrompreis

**Anders als in der politischen Diskussion suggeriert, ist es kaum mehr der Gaspreis, der den Strompreis erhöht. Haupttreiber ist inzwischen der CO<sub>2</sub>-Preis, den Gas- und Kohlekraftwerke für ihre Emissionen zahlen müssen. Aber auch diese Kosten werden über den Strompreis der energieintensiven Industrie in Rechnung gestellt. Was in der politischen Diskussion auch zu kurz kommt: Für diese Kostensteigerungen gibt es in der EU bereits ein rechtlich abgestimmtes Instrument, die Strompreiskompensation. Der Übergang zum Brückenstrompreis ist europarechtlich unwägbar und er würde zu einer drastischen Ausweitung des Empfängerkreises führen. Eine Ausweitung der Subventionen gefährdet darüber hinaus die Investitionen in die nötige Infrastruktur.**

In einem Papier vom 5. Mai 2023 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einen „mittelfristigen Brückenstrompreis“ für energieintensive Unternehmen vorgeschlagen und damit eine intensive Diskussion entfacht. Nach diesem Konzept sollen neue Subventionen verhindern, dass ein Börsenstrompreis von über 6 Cent pro Kilowattstunde (KWh) auf den Strompreis energieintensiver Unternehmen durchschlägt: In dem Umfang, in dem der durchschnittliche Börsenpreis eines Jahres jenseits dieser 6 Cent liegt, würden Subventionen für eine entsprechende Ex-post-Entscheidung der Unternehmen sorgen. Um die Nachfrage nicht unnötig zu befeuern, soll nicht der gesamte tatsächliche Stromverbrauch eines Unternehmens als Basis für die Subventionszahlung herangezogen werden, sondern nur ein Benchmark-Verbrauch.

Ursprünglich sollten laut Vorschlag des BMWK die nicht ausgenutzten Kreditermäßigungen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) für diese Subventionen genutzt werden. Der WSF war aufgesetzt worden, um die Folgen der Coronakrise zu bewältigen. Eine Nutzung des WSF hätte damit letztendlich Subventionen auf Kredit für einen sachfremden Zweck impliziert. Inzwischen scheint sich die Stoßrichtung laut einem jüngsten Bericht im Handelsblatt geändert zu haben. Die Subventionen sollen danach über den Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert werden, der insbesondere über die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung (Zertifikatehandel) gespeist wird. Damit unterbliebe zwar das Subventionieren auf Pump. Gleichzeitig träte aber ein anderer Trade-off noch stärker zutage: Der KTF soll insbesondere Investitionen in die Dekarbonisierung finanzieren. Ausgaben für Strompreissubventionen stünden dazu in Konkurrenz. Auch Kompensationen an Verbraucher\*innen (Klimageld) würden aus dem KTF schwieriger.

Unabhängig von der Finanzierungsquelle ist jedoch fraglich, ob ein Brückenstrompreis überhaupt ökonomisch notwendig und sinnvoll ist. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium hat kürzlich auf einen Aspekt hingewiesen, der in der Diskussion des Industriestrompreises meist außen vor bleibt: Bestimmte stromintensive Unternehmen können und konnten schon in der Vergangenheit über die sogenannte Strompreiskompensation Subventionen erhalten. Die Strompreiskompensation soll jene Erhöhungen des Strom-

preises abfedern, die aus dem CO<sub>2</sub>-Handel resultieren. Aktuelle EU-Grundlage sind die Leitlinien der EU-Kommission (2020/C 317/04). Diese erlauben den Mitgliedsstaaten Beihilfen für die durch die höheren Strompreise bedrohten Industrien. Die subventionierten Unternehmen müssen in einer Liste von energieintensiven Sektoren tätig sein. Die Beihilfen umfassen in Deutschland dabei 75% der indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten und schöpfen damit das von der EU erlaubte Maß aus.

Gerade die Kosten der Stromproduzenten aus dem CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel sind seit 2020 explodiert (vgl. Abb. 1) und die gestiegenen Kosten wurden auf die Stromkund\*innen überwältigt. Lag der europäische CO<sub>2</sub>-Preis, den Stromproduzenten zahlen müssen, wenn sie eine Tonne CO<sub>2</sub> emittieren, lange Jahre unter 20 Euro, wurden zuletzt in der Spitze 100 Euro aufgerufen. Dagegen hat sich der europäische Erdgaspreis nach dem Schock der Jahre 2021 und 2022 fast schon wieder normalisiert (vgl. Abb. 2).

Ein durchschnittlicher CO<sub>2</sub>-Preis von etwa 90 Euro, wie in der ersten Hälfte 2023, erhöht die Grenzkosten der fossilen Stromproduzenten erheblich. Bei einem Gaskraftwerk mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 500 Gramm pro KWh entstehen allein 4,5 Cent/kWh an CO<sub>2</sub>-Kosten. Für den realistischen Fall, dass ein solches Kraftwerk das marginale, preisbildende Kraftwerk ist, wird in dieser Größenordnung der Börsenstrompreis erhöht. Ist das marginale, preisrelevante Kraftwerk ein Kohlekraftwerk, sind die Effekte sogar noch größer, weil Kohlekraftwerke pro KWh noch mehr CO<sub>2</sub> emittieren als Gaskraftwerke. Wichtig ist dabei: Obwohl im Schnitt schon mehr als 50% des deutschen Stroms aus erneuerbaren Energien stammen, werden die für die Preisbildung am Markt relevanten Kraftwerke überwiegend noch fossil betrieben.

Es zeigt sich: Der Erdgaspreisschock ist am aktuellen Rand nicht mehr das Hauptproblem. Haupttreiber ist beim Strompreis immer mehr der CO<sub>2</sub>-Preis. Mit der Strompreiskompensation existiert für diesen Kostentreiber bereits ein europäisch abgestimmtes Instrument, um energieintensive Unternehmen zu entlasten.

\* Prof. Alfons Weichenrieder ist Professor für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und Gastprofessor an der WU Wien.

**Abb. 1**

**Der Europäische CO<sub>2</sub>-Preis (Euro/Tonne)**

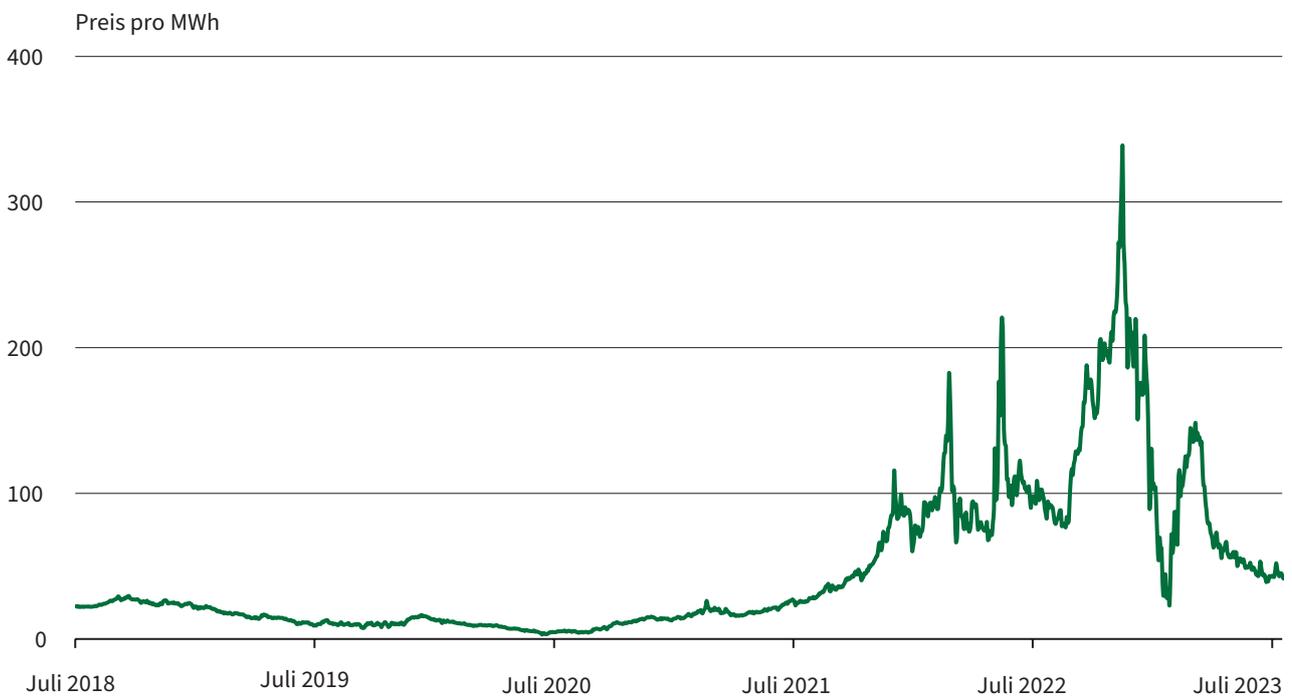


Anmerkung: Tägliche Schlusskurse am CO<sub>2</sub>-Handel.

Quelle: Börse Frankfurt.

**Abb. 2**

**Europäischer Großhandelspreis für Erdgas**



Anmerkung: Die Kurve trägt den Day Ahead Preis pro MWh am Europäischen Großhandel (Netherlands TTF) ab.

Quelle: Bloomberg.

Die Strompreiskompensation wird über den KTF finanziert. Für das Jahr 2024 hat die Bundesregierung in einem Beschluss vom 9. August 2023 bis zu 2,6 Mrd. Euro eingeplant.

Denkbar wäre es, dass am Ende eines politischen Tauziehens die Strompreiskompensation abgeschafft wird, um finanziellen Spielraum innerhalb des KTF für den Industriestrompreis zu schaffen und eine Doppelförderung zu vermeiden. Wie wäre eine solche Entwicklung zu beurteilen?

Die Strompreiskompensation begünstigt nur wenige, sehr energieintensive Betriebe, die in stark dem internationalen Wettbewerb ausgesetzten Sektoren tätig sind. Dies führte dazu, dass im Jahr 2022 insgesamt eine überschaubare Zahl von 341 deutschen Unternehmen kompensiert wurden. Demgegenüber will sich das BMWK für den Industriestrompreis eher an der „Besonderen Ausgleichsregelung“ orientieren. Die Zahl der Begünstigten stiege auf etwa 9000. Viele davon, wie z. B. lokale Straßenbahnbetriebe, stehen nicht im internationalen Wettbewerb, würden aber trotzdem bedacht.

Während die Strompreiskompensation europäisch abgestimmt ist, ist dies beim Industriestrompreis bislang nicht der Fall. Bestimmte Grenzen der Förderung, die für die Strompreiskompensation gelten, dürfte die EU-Kommission auch für den Industriestrompreis fordern. Gleichzeitig macht ein deutscher Vorstoß nur dann politisch Sinn, wenn die Förderung der Unternehmen erhöht wird. Damit ergibt sich die Gefahr eines neuen Subventionswettlaufs in Europa, den sich nicht alle Länder leisten können bzw. wollen. Der Ruf nach EU-Programmen dürfte lauter werden.

In jedem Fall gilt: Erhöhte Subventionen gehen tendenziell zu Lasten der Investitionen für die Transformation, die aus dem KTF gestemmt werden können. Das Vertrauen der Investoren in den Standort Deutschland und dessen Energiepolitik könnte damit eher geschwächt als gefördert werden.